



Praxiswissen Fortbildung im Zeitraum Mai 2024 bis September 2024

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	8
Bau- und Architektenrecht	9
Berufsrecht	10
Elektronischer Rechtsverkehr	11
Erbrecht	12
Familienrecht	13
Gewerblicher Rechtsschutz	15
Handels- und Gesellschaftsrecht	16
Insolvenzrecht	19
Kanzleiführung/Kanzleimanagement	20

Medizinrecht	21
Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	22
Sozialrecht	23
Strafrecht	24
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	25

Anmeldeformular	27
-----------------------	----

Anschrift (seit 01.05.2024)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG
80636 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Mai 2024 bis September 2024

01. Mai 2024: Seminare in neuen Räumen

Seit dem 01.05.2024 finden alle MAV-Präsenz-Seminare in den neuen Räumen der MAV GmbH statt. Sie finden uns ab sofort unter der neuen Anschrift:

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mai 2024

07.05.2024: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

RA Dr. Jan J. Kruppa

Die GmbH in der Liquidation:

Wissensvermittlung und Praxistipps

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für

FA Handels- und Gesellschaftsrecht

16

16.05.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Ri'inAG (w.a.Ri'in) Ulrike Sachenbacher

Kindschaftsrecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Familienrecht

13

Juni 2024

11.06.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Michael Bonefeld

Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für

FA Erbrecht oder FA Familienrecht

14

Neuer Termin: 12.06.2024: 13:00 bis ca. 15:30 Uhr

RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley),

RiOLG Holger Krätzschel

Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

25

13.06.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

RiAG Dr. Andreas Schmidt

Der Insolvenzplan: Chancen, Risiken, Stolperfallen – aus Richtersicht

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für

FA Insolvenzrecht

19

18.06.2024: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

beA-Rechtsprechung

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

11

27.06.2024: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr

Ri'inOLG Christine Haumer

Bauvertragsrecht: Der Vergütungsanspruch des Unternehmers

Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für

FA Bau- und Architektenrecht

9

Juli 2024

02.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RAin Bettina Schmidt Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgungswerke Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	23
03.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Christian Röhl, RiOLG Georg Baumann Markenmäßige Benutzung Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für FA Gewerblicher Rechtsschutz	15
04.07.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht	8
Wiederholung: 09.07.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Frank Maschmann Update Beschäftigtendatenschutz 2024 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	7
10.07.2024: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr RAin Daniela Etterer MMHH, RA Dr. Markus Gierok Update Medizinstrafrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Medizinrecht oder FA Strafrecht	21
18.07.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D. Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH in der höchstrichterlichen Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	17
25.07.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr RAin Simone Scholz, LL.M. Resilienz: Recht fit im Anwaltsberuf Live-Online Kurz-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	20

September 2024

19.09.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr RA Dr. Reinhard Lutz Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	18
23.09.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – Teil I 24.09.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – Teil II Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. 10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen) Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden):	10
26.09.2024: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen Kompaktseminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	26
08.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiLG Dr. Frank Zschieschack Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht Die detaillierte Ankündigung finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de	
22.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RAinuNin Edith Kindermann Vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht Die detaillierte Ankündigung finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de	
23.10.2024: 13:30 bis ca. 16:30 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin RVG Brennpunkte 2024 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Die detaillierte Ankündigung finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de	
24.10.2024: 10:00 bis ca. 16:00 Uhr RAin Simone Scholz, LL.M. Weniger Stress im Anwaltsberuf – Strategien und Lösungen für den juristischen Alltag Veranstaltung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Die detaillierte Ankündigung finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de	

Aktuelle und neue Veranstaltungen: www.mav-service.de.

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen (bei Online-Seminaren per Mail im pdf-Format)

Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (seit 01.05.2024) (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

Seit 01.05.2024:

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG

vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße, Blütenburgstraße“ (Ausgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzem Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgungswerke

02.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Dieses Online-Seminar zeigt die wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen den Renten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) im System der gesetzlichen Rentenversicherung und den Besonderheiten in den berufsständischen Versorgungswerken auf. Darüber hinaus behandelt das Seminar auch die zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Neuerungen bei den Hinzuverdienstgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die es ab dem 01.01.2023 auch für gesetzlich Versicherte möglich machen, weiter zu arbeiten und gleichzeitig bereits eine Altersrente zu beziehen.

Sowohl für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für Mitglieder von Versorgungswerken ist das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen der Regelaltersrente ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken - wie Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte - gelten hier andere Regelungen als im System der gesetzlichen Rente, wie es im SGB VI geregelt ist. Der arbeitsrechtliche Aspekt dieses Live-Online-Seminars liegt in der Beratungssituation bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und vor allem beim letzten Punkt des § 41 SGB VI, der eine arbeitsrechtliche Kündigung aufgrund der Möglichkeit des Altersrentenbezugs ausschließt und der an sich eine arbeitsrechtliche Regelung in einem Sozialgesetzbuch, hier dem SGB VI, darstellt. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte und nicht für berufsständisch Versicherte. Auch wenn bereits eine vorzeitige Altersrente bezogen wird, ergeben sich im Hinblick auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses Besonderheiten, die im Seminar erläutert werden.

Das Live-Online-Seminar gibt viele praktische Tipps, die sowohl für die Beratung berufsständisch versicherter Mandanten als auch in eigener Sache wichtig sind. Es wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen gesetzlich Versicherte und

berufsständisch Versicherte früher in die Altersrente gehen können, wann sich ein Zuwarten bis zur regulären Altersrente lohnt und welche Unterschiede hier zur gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Auch wird die Frage behandelt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in die gesetzliche Rentenversicherung möglich ist bzw. für wen sich eine freiwillige Zusatzversicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung lohnt, so dass z.B. für gesetzlich Versicherte auch Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner gespart werden können.

- 1. Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken**
- 2. Unterschiede zwischen beiden Systemen (gesetzliche Rentenversicherung/Versorgungswerke)**
- 3. Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!**
- 4. Neue Regelungen zu den Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte**
- 5. Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung**
- 6. Zusätzliche Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung**
- 7. Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken**
- 8. Besonderheiten bei der arbeitsrechtlichen Kündigung wegen Altersrentenbezug und Altersgrenzenregelungen in Arbeitsverträgen für Versicherte in den berufsständischen Versorgungswerken (§ 41 SGB VI)**

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Update Beschäftigtendatenschutz 2024

Wiederholung: 09.07.2024: 12:30 bis ca. 18:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder IT-Recht

Der Datenschutz wirkt. Dafür sorgen die konsequente Verfolgung und Ahndung von Verstößen. 2021 wurden EU-weit Bußgelder in Höhe von über 1,2 Mrd. Euro verhängt. Mittlerweile wird auch zivilrechtlich Druck auf die Verantwortlichen ausgeübt. Hebel dafür ist der datenschutzrechtliche Schadensersatzanspruch nach Art. 82 DS-GVO, der wegen eines nicht oder zu spät erfüllten Auskunfts- und Kopieanspruch (Art. 15 DS-GVO) geltend gemacht wird. Das Rechtsgebiet ist auch in anderer Hinsicht „im Fluss“. Der EuGH hat die Zentralnorm des Beschäftigtendatenschutzes für unanwendbar erklärt. Was das im Einzelnen bedeutet, ist ungeklärt. Das BAG hat erste Entscheidungen getroffen, die aufhorchen lassen. Zwischenzeitlich hat das BMAS einen Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz angekündigt. Das Seminar gibt einen Überblick über geklärte und weiter offene Rechtsfragen und will für künftige Herausforderungen sensibilisieren. Arbeits- und IT-Rechtler sind bei der Lösung datenschutzrechtlicher Fragen im Unternehmen gleichermaßen gefordert.

1. § 26 I 1 BDSG unionsrechtswidrig: Warum und was nun?

- Gründe für die Unanwendbarkeit des § 26 BDSG: EuGH 30.3.2023 – C-34/21, NZA 2023, 487
- Was bleibt übrig von § 26 BDSG?: BAG 9.5.2023 – 1 ABR 14/22, NZA 2014, 1404
- Was plant der Gesetzgeber?

2. Einwilligung als (un-)taugliche Alternative?

- Allgemeine Voraussetzungen, Reichweite
- Problem „Freiwilligkeit“, Aufklärungspflichten, Widerruf
- Wechsel auf andere DV-Grundlagen bei unwirksamer Einwilligung

3. Betriebsvereinbarung als Alternative?

- Erweiterte Regelungsspielräume? (BAG Vorabentscheidungs-Anfrage v. 22.9.2022, 8 AZR 209/21)
- Neue Grenzen: Keine Beweisverwertungsverbote durch BV (BAG 29.6.2023, NZA 2023, 1105)

4. Auskunftsansprüche des Betroffenen

- Wie geltend zu machen?
- Anspruch auf Kopie aller gespeicherten Daten?
- Anspruch auf Nennung eines Hinweisgebers?
- Wo beginnt der Rechtsmissbrauch?

5. Betriebsrat als für den Datenschutz Verantwortlicher

- Unionswidrigkeit des § 79a BetrVG?
- Mindestanforderungen für ein DS-Konzept im BR-Büro: BAG 9.5.2023, NZA 2014, 1404
- Kontrolle durch den betrieblichen DSB?

6. Beteiligungsrechte und Datenschutz

- Unterrichtsanspruch über Schwerbehinderte
- Mitbestimmung bei Einsatz technischer Überwachungseinrichtungen
- (Kaum) Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung

7. Aktuelle Rechtsprechung zur Mitarbeiterkontrolle

- BAG zur offenen Videoüberwachung
- EGMR zur heimlichen Videoüberwachung
- GPS-Ortung von Dienstfahrzeugen
- Dauerüberwachung bei Amazon
- Auslesen von auf Betriebs-PCs und Smartphones gespeicherten Daten
- Überwachung der Internetnutzung

8. Verwertungsverbote für datenschutzwidrig erhobene Beweise?

- Höchstrichterliche Rechtsprechung von BGH und BAG
- Kritik von Instanzgerichten und Lehre

9. Bußgeld

- Zurechnungsfragen und Zumessungskriterien
- Haftung der Konzernmutter für DS-GVO-Verstöße bei Tochterunternehmen

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- Einer der 40 führenden Köpfe des Personalwesens 2015 (Wahl durch das Haufe- Personalmagazin)
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u.a.: „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ (3. Aufl. 2020), Verlag C.H.Beck; „Umstrukturierung von Unternehmen“ (3. Aufl. 2020), Verlag C.H. Beck; „Total Compensation – Handbuch der Entgeltgestaltung“ (2. Aufl. 2019), Fachmedien Recht und Wirtschaft in Deutscher Fachverlag GmbH
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen, u.a.
- Kommentator der Artikel zum Beschäftigtendatenschutz in Kühling/Buchner, Datenschutz-Grundverordnung, 4. Aufl. 2024
- Kommentator im Richardi, Betriebsverfassungsrecht, 17. Aufl. 2022

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

04.07.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen und Grundfragen des Bank(kunden)rechts anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Kreditverträge
2. Kontokorrent
3. Zahlungsdienstleistungen
4. Widerruf von Darlehen
5. Sparverträge
6. Prospekthaftung im engeren Sinne
7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
9. Verbundene Geschäfte
10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
11. Bürgschaftsforderungen
12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften

13. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken
14. Sittenwidrige Geschäfte
15. Bereicherungszinsen
16. Vorteilsanrechnung
17. Verjährung
18. Verwirkung
19. Einwendungsverzicht
20. Abtretung notleidender Darlehen
21. AGB
22. Unterlassungsklagen nach UKlaG
23. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer
24. Schadensersatzansprüche der Bank
25. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlage-recht, vgl. etwa Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, NJW 2023, 2388 oder Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Ri'inOLG Christine Haumer, OLG München

Bauvertragsrecht: Der Vergütungsanspruch des Unternehmers

27.06.2024: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

<p>In diesem Schwerpunktseminar zum Bauvertragsrecht behandelt die Referentin unter besonderer Berücksichtigung der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung u.a. folgende Themen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vergütungsvereinbarung 2. Fälligkeit der Vergütung 3. Vergütungsanspruch nach Kündigung 4. Absicherung des Vergütungsanspruchs 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Abschlags-/Schlussrechnung 6. Prüfbarkeit der Schlussrechnung 7. Nachträge im VOB/B und BGB-Vertrag 8. Verjährung des Vergütungsanspruchs 9. Einstweiliger Rechtsschutz nach § 650d BGB 10. Ausgewählte Probleme der Architektenvergütung, insbesondere nach der neuen HOAI 	<p>Ri'inOLG Christine Haumer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat – Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen – Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht – Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grün-hagen, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck`schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess-vergleich“, Verlag C.H. Beck
---	---	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen: Berufsrecht

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

23.09.2024 von 10:00 bis 15:30 Uhr und 24.09.2024 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Deshalb können die beiden Termine 23.09.2024, 10:00 bis 15:30 Uhr und 24.09.2024, 10:00 bis 15:30 Uhr jeweils nur einheitlich gebucht werden.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Elektronischer Rechtsverkehr

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

beA-Rechtsprechung

18.06.2024: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar geht die Referentin auf aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BGH, aber auch anderer Bundesgerichte zu Themen rund um das beA ein.

Schwerpunkte des Seminars werden sein:

1. Ersatzeinreichung bei vorübergehender technischer Störung – In welchen Fällen?
2. Zeitpunkt, Art und Weise der Glaubhaftmachung
3. Abgrenzung zu menschlichem Versagen
4. erforderlicher Zeitpuffer bei der Einreichung von Fristensachen

5. Ersatzeinreichung gescheitert – Und jetzt?

6. Postausgangskontrolle (Anforderungen, Anweisungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Selbstkontrolle)

Die Referentin behält sich vor, weitere Themen mit aufzunehmen und weitere Schwerpunkte zu behandeln, je nach Aktualität der Rechtsprechung.

Die Seminarunterlage wird den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort in gedruckter Form ausgehändigt. Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer erhalten die Seminarunterlage ausschließlich zur persönlichen Verwendung ca. 1 Std. vor Beginn der Veranstaltung zum Download.

Sabine Jungbauer

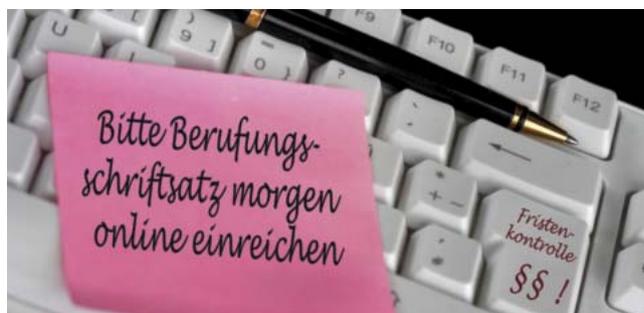
- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst Gebühren- und Prozessrecht der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Michael Bonefeld, (BONJUR Rechtsanwälte, München)

Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht

11.06.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht oder FA Erbrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vier Güterstände und deren Auswirkungen auf das Erbrecht, insbesondere der Deutsch Französische Wahlgüterstand als taktisches Mittel 2. Häufig übersehen bei der Ehegattenzuwendung: § 1380 BGB und Pflichtteilsanrechnung nach § 2315 BGB 3. Die Ehegattenzuwendung und deren Auswirkung auf Pflichtteilergänzungsansprüche 4. Der neue Ehegatte als Störfaktor in der Vermögensnachfolge 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Erbschaftsteuerliche Fehler bei der Abfassung von Eheverträgen (modifizierte Zugewinnngemeinschaft) – alles rund um § 5 ErbStG 6. Der EuGH und § 1371 BGB 7. Zugewinn, Pflichtteilsanspruch und Abfindung des Ehegatten – Rund um die Bedarfsabfindung – Was gilt nach dem Nichtanwendungserlass? 8. Latente Ertragssteuer im Zugewinn-ausgleich und beim Pflichtteil 	<p>RA Dr. Michael Bonefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied der ARGE Familien- und Erbrecht – Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV – Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V. – Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag)
--	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Familienrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'inAG (w.a.Ri'in) Ulrike Sachenbacher, Amtsgericht München

Kindschaftsrecht

16.05.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

<p>Erörtert wird die neueste Rechtsprechung und Gesetzesänderungen seit dem Vortrag im Oktober 2022 – dies im Zusammenhang mit den immer wieder erforderlichen Fachkenntnissen zum Kindschaftsrecht.</p> <p>Unter Einbezug auch der neuesten BGH-Rechtsprechung werden folgende Themen behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Kindschaftsrecht und Tipps zur Verfahrensgestaltung 2. Notwendigkeit von Sachverständigen-gutachten? 	<ol style="list-style-type: none"> 3. Kindesanhörung – Kindeswohl und Kindeswille 4. Umgang, insbesondere auch Wechselmodell in der Praxis und Umgangseinschränkungen 5. elterliche Sorge 6. Kindeswohlgefährdung <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ausdrücklich eingeladen im Rahmen der Veranstaltung eigene Fälle kurz vorzustellen und Detailfragen dazu mit der Referentin zu diskutieren.</p>	<p>Ri'inAG Ulrike Sachenbacher</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richterin am Amtsgericht München (w.a.Ri) – Abteilungsleiterin einer der beiden Familienabteilungen des Amtsgerichts München – zuständig auch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendamt, Jugendhilfeträgern, Sachverständigen und Kliniken – Kompetenzpartnerin Kinderschutz für den Bezirk des OLG München – Fortbildungstätigkeit bei verschiedenen Bildungsträgern
---	--	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Michael Bonefeld, (BONJUR Rechtsanwälte, München)

Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht

11.06.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht oder FA Erbrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vier Güterstände und deren Auswirkungen auf das Erbrecht, insbesondere der Deutsch Französische Wahlgüterstand als taktisches Mittel 2. Häufig übersehen bei der Ehegattenzuwendung: § 1380 BGB und Pflichtteilsanrechnung nach § 2315 BGB 3. Die Ehegattenzuwendung und deren Auswirkung auf Pflichtteilsergänzungsansprüche 4. Der neue Ehegatte als Störfaktor in der Vermögensnachfolge 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Erbschaftsteuerliche Fehler bei der Abfassung von Eheverträgen (modifizierte Zugewinnngemeinschaft) – alles rund um § 5 ErbStG 6. Der EuGH und § 1371 BGB 7. Zugewinn, Pflichtteilsanspruch und Abfindung des Ehegatten – Rund um die Bedarfsabfindung – Was gilt nach dem Nichtanwendungserlass? 8. Latente Ertragssteuer im Zugewinn-ausgleich und beim Pflichtteil 	<p>RA Dr. Michael Bonefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied der ARGE Familien - und Erbrecht – Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV – Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V. – Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag)
---	---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gewerblicher Rechtsschutz

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Christian Röhl, (RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB, München, RiOLG Georg Baumann, Oberlandesgericht München)

Markenmäßige Benutzung

Neuer Termin: 03.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Seit den Entscheidungen MO und SAM des BGH ist das Thema „markenmäßige Benutzung“ zu einem der Themen im Markenrecht geworden. Leider bestehen auch durch die Entscheidungen des BGH viele Unklarheiten und Fragestellungen zu diesem Thema.

In dem Seminar wird daher versucht die Rechtsprechung des BGH als auch die nachfolgende Instanzrechtsprechung zu analysieren und Schlüsse daraus zu ziehen, so dass die „markenmäßige Benutzung“ genauer bestimmt werden kann und die Unklarheiten sich auflösen.

1. Überblick Markenmäßige Benutzung
2. Markenfunktionen
3. BGH Rechtsprechung
4. Instanzrechtsprechung
5. Fallbeispiele
6. Schlussfolgerungen

RA Christian Röhl

- Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
- Master der Humboldt Universität Berlin im Immaterialgüter- und Medienrecht
- Partner der überörtliche IP/IT Boutique RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB in München und Augsburg
- berät und vertritt Mandanten seit vielen Jahren im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und ist insbesondere im Bereich Produktpiraterie tätig
- Regionalgruppenleiter in München der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum und Medien des DAV (AGEM)
- hält regelmäßig Vorträge im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes

RiOLG Georg Baumann

- seit 2021 Richter am Oberlandesgericht München im 6. Zivilsenat, zuständig u.a. für Patent-, Kennzeichen-, Urheber-, Design- und Lauterkeitsrecht
- seit August 2023 als dessen stellvertretender Vorsitzender
- seit 2006 in der bayerischen Justiz tätig, u.a. als Leiter des für den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht zuständigen Referats im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und begleitete dort zahlreiche Gesetzgebungsverfahren auf EU- und Bundesebene

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Jan J. Kruppa, München

Die GmbH in der Liquidation: Wissensvermittlung und Praxistipps

07.05.2024: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die GmbH-Liquidation ermöglicht die rechtliche Beendigung der GmbH. Sie soll idealerweise innerhalb eines bestimmten Zeitraums und ohne Haftung der Organe und Gesellschafter ablaufen. Die gesetzliche Idealvorstellung kann nicht immer erreicht werden und führt dann zur Nachtragsliquidation und/oder zur Haftung. Seit 2020 kann das Spannungsverhältnis zum Insolvenzrecht eine besondere Rolle spielen. Das Seminar führt Sie durch die verschiedenen Stufen der Liquidation, gibt konkrete Hinweise und berücksichtigt aktuelle Rechtsprechung.

1. Liquidation und deren Ablauf
2. Rolle der Liquidatoren

3. Ziel der Liquidation: Vollbeendigung

4. Fehlerhafte Liquidation: Nachtragsliquidation

5. Sonderfälle der Liquidation

6. Blitzlöschung der GmbH: Wunsch und Realität

7. Liquidation und Haftung

8. Relevante Rechtsprechung 2020-2023

9. Praxistipps

RA Dr. Jan J. Kruppa

- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- 2011-2022 Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius in München
- mehrere Jahre bei einem globalen interdisziplinären Beratungsunternehmen und bei einer Big Four-Rechtsanwaltsgesellschaft (Corporate/M&A)
- seit 2019 Autor für juris Praxis Report im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts
- berät als Rechtsanwalt in sämtlichen Bereichen des Handels-/ Gesellschaftsrechts und zu Fragen der Compliance

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH in der höchstrichterlichen Rechtsprechung

18.07.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Der Geschäftsführer ist die Zentralgestalt einer GmbH, die für das Wohl und Wehe der Gesellschaft verantwortlich ist. Rechtliche Probleme treten nicht erst auf, wenn sich eine Gesellschaft in einer Insolvenzlage befindet. Gerade bei einer werbenden, aktiv und mit Erfolg am Wirtschaftsleben teilnehmenden GmbH unterliegt der Geschäftsführer einem Bündel von Rechten und Pflichten.

Für den Geschäftsführer wie auch die Gesellschafter und natürlich besonders ihre rechtlichen Berater ist die Kenntnis der maßgeblichen höchstrichterlichen Rechtsprechung unabdingbar. Das Seminar befasst sich mit einem bunten Strauß rechtlicher Aspekte, angefangen von der Berufung des Geschäftsführers in sein Amt, Schadensersatzpflichten gegenüber der Gesellschaft und außenstehenden Dritten bis hin zur Abberufung aus dem Amt und der Kündigung des Anstellungsvertrages. Ferner werden Fragen im Blick auf die Krise der Gesellschaft untersucht, die Haftung nach § 15b, § 64 GmbHG wie auch die Insolvenzverschleppungshaftung. Schließlich wird auch die Haftung eines faktischen Organs erörtert.

1. Übernahme des Amts, Gründe einer Amtsunfähigkeit, faktischer Geschäftsführer
2. Vertretung der Gesellschaft, Vertretungshindernisse
3. Haftung wegen Pflichtwidrigkeiten gegenüber der Gesellschaft, Beweislast etwa in Fällen von Kassenfehlbeständen

4. Haftung des Geschäftsführers gegenüber Vertragspartnern, Voraussetzungen eines Schuldbeitritts
5. Haftung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH gegenüber der KG
6. Vergleich der Haftung des Geschäftsführers zur Haftung des Insolvenzverwalters
7. Unterscheidung zwischen der Organstellung als Geschäftsführer und dem mit dem Geschäftsführer geschlossenen Dienstvertrag
8. Fristlose Abberufung aus der Organstellung und dem Dienstverhältnis, Anforderungen an Beachtung von Kündigungsfristen
9. Haftung in der ordentlichen Liquidation
10. Haftung wegen verbotener Zahlungen (§ 64 GmbHG, § 15b InsO)
11. Ansprüche der Gesellschaft gegen Versicherung bei Pflichtwidrigkeiten des Geschäftsführers
12. Insolvenzverschleppungshaftung (§ 823 Abs. 2 BGB, § 15a InsO; § 826 BGB)

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Reinhard Lutz (LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB, München)

Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH

19.09.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Ausschließung von Gesellschaftern, auch durch Rückerwerb von Anteilen im Rahmen von sog. Management- oder Beteiligungsprogrammen, birgt eine Fülle von rechtlichen Problemen und Fallstricken bei der anwaltlichen Beratung. Der BGH hat im Jahr 2023 z.B. seine Rechtsprechung zur Ausschlussklage in der GmbH grundlegend geändert. Das OLG München hat sich jüngst mit der Wirksamkeit einer Call-Option im Rahmen einer Managementbeteiligung auseinandergesetzt. Durch das seit dem 01.01.2024 geltende MoPeG haben sich Änderungen für den Gesellschafterausschluss aus der GbR und bei der gesetzlichen Abfindungsregelung ergeben.

Das Seminar erläutert die Grundlagen, die Durchführung und die speziellen rechtlichen Probleme bei einer Ausschließung von Gesellschaftern aus der GbR, der PartG, der OHG, der KG/GmbH & Co. KG und der GmbH. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die wesentlichen Neuregelungen durch das MoPeG, ergänzt durch praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung und Prozessführung.

Die Veranstaltung behandelt im Überblick folgende Themen:

1. Grundlagen für die Ausschließung von Gesellschaftern
2. Ausschlussgründe
3. Hinauskündigungsklauseln; Rückerwerbsrechte im Rahmen einer Management- oder Mitarbeiterbeteiligung
4. Rechtsfolgen der Ausschließung, insbesondere der Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen in der GmbH
5. Die Ausschlussklage in der GmbH
6. Die wechselseitige Ausschließung, insbesondere in der Zwei-Personen-Gesellschaft
7. Rechtliche und steuerliche Grundzüge der Abfindung
8. Besonderheiten des Beschlussmängelstreits bei der Ausschließung durch Gesellschafterbeschluss
9. Einstweiliger Rechtsschutz

RA Dr. Reinhard Lutz

- Gründungspartner der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB
- Ausgewiesener Praktiker und einer der führenden Gesellschaftsrechtler in München
- Autor des Buches „Der Gesellschafterstreit in der GbR, PartG, OHG, KG, GmbH & Co. KG und GmbH“, Verlag C.H. Beck, 8. Auflage 2024
- Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Gesellschaftsrecht und zu gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen
- Mitglied u.a. bei VGR Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Insolvenzrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

→ S. 17 **Gehrlein, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH in der höchstrichterlichen Rechtsprechung**
 18.07.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenzrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Der Insolvenzplan: Chancen, Risiken, Stolperfallen – aus Richtersicht

13.06.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

<p>Das Verfahren über den Insolvenzplan ist längst fester Bestandteil der insolvenzgerichtlichen Praxis. Gleichwohl besteht häufig Unsicherheit mit diesem „Institut sui generis“. Die Veranstaltung greift typische Fragestellungen auf und ordnet „richtige“ und „falsche“ Entscheidungen der Insolvenz- und Landgerichte sowie des BGH in den jeweiligen Kontext ein.</p> <p>In der Verbraucherinsolvenz bietet sich neben dem Insolvenzplan auch ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan an. Dieses viel zu wenig genutzte Institut bietet gegenüber dem Insolvenzplan sogar einige handfeste Vorteile. Weitestgehend Neuland betreten nicht nur die Restrukturierungsgerichte beim Restrukturierungsplan nach dem StaRUG. Das Verfahren soll in Überblick skizziert werden.</p> <p>Teil 1: Insolvenzplan</p> <p>A. Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten – Der Insolvenzplan als Institut sui generis – Vertrags- und Verfahrenstheorien – „Richtige“ und „falsche“ Entscheidungen – eine Einordnung – Vorgespräch, § 10a InsO</p> <p>B. Gruppenbildung und Vergleichsrechnung – Taktik bei der Gruppenbildung – Insb.: Die § 302 InsO-Gruppe – Anforderungen an die Vergleichsrechnung – typische Fehlerquellen</p>	<p>C. Gerichtliche Vorprüfung (§ 231 InsO) und gerichtliche Betätigung, § 248 InsO – Intensität der Prüfung – Reichweite der Prüfung</p> <p>D. Erörterungs- und Abstimmungstermin – Spielregeln bei der Abstimmung – Umgang mit Stimmrechtsvollmachten</p> <p>E. Scheitern des Insolvenzplanes – und jetzt? – Scheitern vor der Aufhebung des Verfahrens – Scheitern nach der Aufhebung des Verfahrens</p> <p>F. Insolvenzplan und Vergütung – Vergütungsregelungen im Insolvenzplan? – Insolvenzplan und Zuschläge</p> <p>Teil 2: Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan – Anwendungsbereich – Vor- und Nachteile gegenüber dem Insolvenzplan</p> <p>Teil 3: Im Überblick: Restrukturierungsplan – Praktische Relevanz und Gestaltungsmöglichkeiten – Überblick: Ablauf eines StaRUG-Verfahrens – Unterschiede zum Insolvenzplan – Rolle des Restrukturierungsbeauftragten</p>	<p>RiAG Dr. Andreas Schmidt</p> <p>– seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg – Herausgeber des 2023 in 10. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ (Carl Heymanns Verlag) sowie Mitherausgeber des im Jahr 2022 erschienenen Kommentars „Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung InsVV“ (C.F. Müller) – verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „ZVI – Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz“</p>
--	---	--

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)
 Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 11 **Jungbauer, beA-Rechtsprechung**
18.06.2024: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- S. 6 **Schmidt B., Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgungswerke**
02.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00Uhr, **Live-Online-Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte

Live-Online-Seminar

Kurz-Seminar

RAin Simone Scholz, LL.M., Poing

Resilienz: Recht fit im Anwaltsberuf

25.07.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

Anwältinnen und Anwälte sowohl in kleinen als auch in größeren Kanzleien benötigen langfristig Stabilität, um wirtschaftlich am Markt gut aufgestellt zu sein.

Stabilität bedeutet dabei auch flexibel zu sein, um auf die täglichen Veränderungen gut eingehen zu können. Unsere Resilienz oder auch psychische Widerstandskraft genannt, ist gefragt denn je.

Der Begriff „Resilienz“ kommt ursprünglich aus dem Bereich der Materialwirtschaft.

Auf uns übertragen, geht es darum, uns wie ein Gummiball zu bewegen.

Fällt z.B. eine Glaskugel zu Boden, wissen wir, was passiert.

Ein Gummiball behält hingegen seine Form und nach einem Wurf zu Boden, springt er wieder zurück.

Das Kurz-Seminar zeigt, wie wir insbesondere als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stabil und zugleich agil und flexibel bleiben.

Es werden Techniken vorgestellt, die es gelingen lassen, zwischen An- und Entspannung zu pendeln.

Die wichtigsten Resilienzfaktoren werden vorgestellt. Weiter wird aufgezeigt, wie der Transfer in den Alltag in der Kanzlei gelingt.

RAin Simone Scholz, LL.M.

- Einzelanwältin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht
- ReFa-Ausbilderin
- Mitinitiatorin der Studie „Anwaltschaft 4.0 – Lage und Entwicklung“ des IFB
- Geschäftsführerin der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.
- Betriebliche Resilienztrainerin, Mental Coach, Stressmanagement-Trainerin

Teilnahmegebühr Live-Online-Kurz-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Medizinrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Daniela Etterer, MHMM; RA Dr. Markus Gierok (Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte mbB, Köln)

Update Medizinstrafrecht

10.07.2024: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Medizinrecht oder FA Strafrecht

<p>Strafrechtliche Aspekte gewinnen bei der Betreuung medizinrechtlicher Mandate zunehmend an Relevanz. Dies gilt insbesondere für den Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB), aber auch für die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB). Vom Landgericht Nürnberg-Fürth gab es in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen beiden Delikten, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit hat das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie erfahren: Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen beherrschten nicht nur monatelang die Medien, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.</p>	<p>Auch darüber hinaus gibt es im Medizinstrafrecht zahlreiche berichtenswerte Entwicklungen: Die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist in vollem Gange. Der Gesetzgeber versucht weiterhin, sich auf eine Regelung zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe zu einigen und das Oberlandesgericht Saarbrücken bewahrt den Präsidenten der Ärztekammer Saarland vor der Hauptverhandlung.</p> <p>Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts referieren Rechtsanwältin Daniela Etterer, MHMM, und Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in ihrem Update Medizinstrafrecht.</p>	<p>RAin Daniela Etterer, MHMM</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Tsambikakis & Partner – Fachanwältin für Medizinrecht – Compliance Officer (TÜV) – Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht und betreut Mandate in der Healthcare-Compliance – Autorin von Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht <p>RA Dr. Markus Gierok</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht – DEKRA-zertifizierter Geldwäschebeauftragter – Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht
---	---	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)
 Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

beA-Rechtsprechung

18.06.2024: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar geht die Referentin auf aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BGH, aber auch anderer Bundesgerichte zu Themen rund um das beA ein.

Schwerpunkte des Seminars werden sein:

1. Ersatzeinreichung bei vorübergehender technischer Störung – In welchen Fällen?
2. Zeitpunkt, Art und Weise der Glaubhaftmachung
3. Abgrenzung zu menschlichem Versagen
4. erforderlicher Zeitpuffer bei der Einreichung von Fristensachen

5. Ersatzeinreichung gescheitert – Und jetzt?

6. Postausgangskontrolle (Anforderungen, Anweisungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Selbstkontrolle)

Die Referentin behält sich vor, weitere Themen mit aufzunehmen und weitere Schwerpunkte zu behandeln, je nach Aktualität der Rechtsprechung.

Die Seminarunterlage wird den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort in gedruckter Form ausgehändigt. Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer erhalten die Seminarunterlage ausschließlich zur persönlichen Verwendung ca. 1 Std. vor Beginn der Veranstaltung zum Download.

Sabine Jungbauer

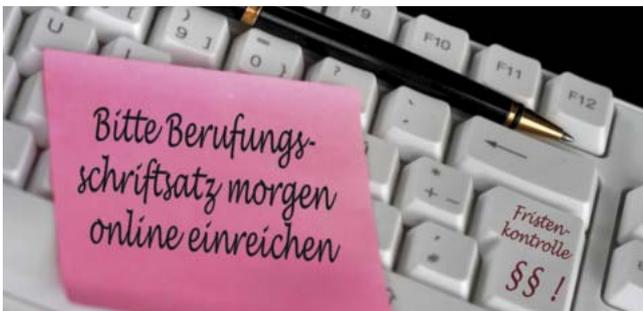
- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst Gebührenrentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Sozialrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgungswerke

02.07.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Dieses Online-Seminar zeigt die wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen den Renten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) im System der gesetzlichen Rentenversicherung und den Besonderheiten in den berufsständischen Versorgungswerken auf. Darüber hinaus behandelt das Seminar auch die zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Neuerungen bei den Hinzuverdienstgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die es ab dem 01.01.2023 auch für gesetzlich Versicherte möglich machen, weiter zu arbeiten und gleichzeitig bereits eine Altersrente zu beziehen.

Sowohl für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für Mitglieder von Versorgungswerken ist das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen der Regelaltersrente ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken - wie Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte – gelten hier andere Regelungen als im System der gesetzlichen Rente, wie es im SGB VI geregelt ist. Der arbeitsrechtliche Aspekt dieses Live-Online-Seminars liegt in der Beratungssituation bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und vor allem beim letzten Punkt des § 41 SGB VI, der eine arbeitsrechtliche Kündigung aufgrund der Möglichkeit des Altersrentenbezugs ausschließt und der an sich eine arbeitsrechtliche Regelung in einem Sozialgesetzbuch, hier dem SGB VI, darstellt. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte und nicht für berufsständisch Versicherte. Auch wenn bereits eine vorzeitige Altersrente bezogen wird, ergeben sich im Hinblick auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses Besonderheiten, die im Seminar erläutert werden.

Das Live-Online-Seminar gibt viele praktische Tipps, die sowohl für die Beratung berufsständisch versicherter Mandanten als auch in eigener Sache wichtig sind. Es wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen gesetzlich Versicherte und

berufsständisch Versicherte früher in die Altersrente gehen können, wann sich ein Zuwarten bis zur regulären Altersrente lohnt und welche Unterschiede hier zur gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Auch wird die Frage behandelt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in die gesetzliche Rentenversicherung möglich ist bzw. für wen sich eine freiwillige Zusatzversicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung lohnt, so dass z.B. für gesetzlich Versicherte auch Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner gespart werden können.

1. **Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken**
2. **Unterschiede zwischen beiden Systemen (gesetzliche Rentenversicherung/Versorgungswerke)**
3. **Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!**
4. **Neue Regelungen zu den Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte**
5. **Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung**
6. **Zusätzliche Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung**
7. **Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken**
8. **Besonderheiten bei der arbeitsrechtlichen Kündigung wegen Altersrentenbezug und Altersgrenzenregelungen in Arbeitsverträgen für Versicherte in den berufsständischen Versorgungswerken (§ 41 SGB VI)**

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Daniela Etterer, MHMM; RA Dr. Markus Gierok (Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte mbB, Köln)

Update Medizinstrafrecht

10.07.2024: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Medizinrecht oder FA Strafrecht

Strafrechtliche Aspekte gewinnen bei der Betreuung medizinrechtlicher Mandate zunehmend an Relevanz. Dies gilt insbesondere für den Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB), aber auch für die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB). Vom Landgericht Nürnberg-Fürth gab es in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen beiden Delikten, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besondere Aufmerksamkeit hat das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie erfahren: Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen beherrschten nicht nur monatelang die Medien, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Auch darüber hinaus gibt es im Medizinstrafrecht zahlreiche berichtenswerte Entwicklungen: Die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist in vollem Gange. Der Gesetzgeber versucht weiterhin, sich auf eine Regelung zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe zu einigen und das Oberlandesgericht Saarbrücken bewahrt den Präsidenten der Ärztekammer Saarland vor der Hauptverhandlung.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts referieren Rechtsanwältin Daniela Etterer, MHMM, und Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in ihrem Update Medizinstrafrecht.

RAin Daniela Etterer, MHMM

- Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Tsambikakis & Partner
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Compliance Officer (TÜV)
- Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht und betreut Mandate in der Healthcare-Compliance
- Autorin von Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht

RA Dr. Markus Gierok

- Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht
- DEKRA-zertifizierter Geldwäschebeauftragter
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley), München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH

Neuer Termin: 12.06.2024: 13:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die erfolgreiche Anfechtung des erstinstanzlichen Urteils erfordert in der Berufungsbegründung das präzise Aufzeigen von Rechtsfehlern und/oder unrichtiger Tatsachenfeststellungen.

In dem Praktikerseminar behandeln die Referenten alle Anforderungen, die eine Berufungsbegründung erfüllen muss, um einerseits das Berufungsgericht von den Erfolgsaussichten des Rechtsmittels zu überzeugen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine gegebenenfalls erforderliche Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH zu schaffen.

Seminarinhalte:

1. Zulässigkeit, insbesondere zum Erreichen des Wertes des Beschwerdegegenstandes
2. Erfolgreiche Darstellung von Berufungsrügen (Umfang der Anfechtung, Bezugnahmen, Verweisungen)

3. Unterschied Rechtsverletzung – unrichtige Tatsachenfeststellungen und sich die daraus ergebenden Konsequenzen
4. Verhältnis unrichtige Tatsachenfeststellungen – Tatbestandsberichtigung
5. Umgang mit tatsächlichen Feststellungen in den Entscheidungsgründen
6. Anforderungen für die Zulassung neuen Tatsachenvortrages
7. Reaktion auf einen Hinweisbeschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO auch im Hinblick auf eine spätere Nichtzulassungsbeschwerde
8. Taktische Berufungsrügen zur Erreichung der Streitwertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde

RAin Dr. Sophie Sitter LL.M.
(UC Berkeley)

– seit 2014 als Rechtsanwältin in München zugelassen und hauptsächlich für die beim Bundesgerichtshof zugelassene Rechtsanwaltskanzlei Rohnke Winter tätig, für die sie regelmäßig Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionsbegründungen verfasst

RiOLG Holger Krätzschel

– seit 2014 Richter am Oberlandesgericht in München in einem Berufungs- und Beschwerde-senat mit der Zuständigkeit für streitige Erbsachen und die der freiwilligen Gerichtsbarkeit
– seit vielen Jahren Referent in der Anwalts- und Richterausbildung zu den Themenbereichen Erb- und Prozessrecht.
– Verfasser des Standardwerkes „Nachlassrecht“ im Beck-Verlag
– kommentiert die ZPO im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und in Beckschen Online-Formularen Erbrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)

Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

26.09.2024: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen bzw. die Vorbereitung von Rechtsmitteln in den verschiedenen Verfahrensstadien:

1. Klageeinreichung
2. Klageerwiderung

3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze
4. Terminsablauf
5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen
6. Beweisverfahren
7. Fristen nach Entscheidungen

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender Richter eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
- Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl., Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV SP HP V/2024

Anmeldung

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____

Name/Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte ...	6	●	02.07.24	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Maschmann, Update Beschäftigtendatenschutz 2024	7	■	09.07.24	12:30 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht	8	■	04.07.24	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer, Bauvertragsrecht: Der Vergütungsanspruch des Unternehmers	9	■	27.06.24	13:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)
<input type="checkbox"/> P	10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminarartage á 5 Std.)	10	▲	23.09.24 24.09.24	10:00 Uhr 10:00 Uhr	321,30 € (399,84 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, beA-Rechtsprechung	11	■	18.06.24	09:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bonefeld, Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht	12	■	11.06.24	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Sachenbacher, Kindschaftsrecht	13	■	16.05.24	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bonefeld, Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht	14	■	11.06.24	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Röhl/Baumann, Markenmäßige Benutzung	15	■	03.07.24	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kruppa, Die GmbH in der Liquidation: Wissensvermittlung und Praxistipps	16	■	07.05.24	13:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH ...	17	■	18.07.24	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Lutz, Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften	18	■	19.09.24	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Der Insolvenzplan: Chancen, Risiken, Stolperfallen – ...	19	●	13.06.24	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X _____

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV SP HP V/2024

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> O	Scholz, Resilienz: Recht fit im Anwaltsberuf	20	●	25.07.24	09:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Etterer/Gierok, Update Medizinstrafrecht	21	■	10.07.24	13:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, beA-Rechtsprechung	22	■	18.06.24	09:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Unterschiede bei der Altersrente für Versicherte ...	23	●	02.07.24	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Etterer/Gierok, Update Medizinstrafrecht	24	■	10.07.24	13:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Sitter/Krätzschel, Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung ...	25	■	12.06.24	13:00 Uhr	119,00 € (148,75 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	26	■	26.09.24	14:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

8. Münchener WEG-Forum 2024

Münchener AnwaltVerein e.V. | Landgericht München I



Hybrid-Tagung*

Montag, 13. Mai 2024, 9:30 bis 15:30 Uhr

Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

Das Münchener WEG-Forum wird veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V. in Kooperation mit dem Landgericht München I.

Moderation: RiOLG Jost Emmerich, OLG München

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 5 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Programm

09:00 – 09:30	Anmeldung und Begrüßungskaffee
09:30 – 09:45	Begrüßung Dr. Beatrix Schobel, Präsidentin des LG München I
09:45 – 10:45	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG VRi'inBGH Dr. Bettina Brückner, Karlsruhe
10:45 – 11:30	Hinweise aus der Praxis der Rechtsprechung VRi'inLG Maximiliane Kuhmann, Landgericht München I (36. ZK)
11:30 – 12:00	Aktuelles rund um die Verwaltung von Wohnungseigentum RA Marco Schwarz, Präsidium des VDIV Deutschland
12:00 – 13:00	Mittagspause und Kaffee im Saal 134
13:00 – 13:45	Der Anspruch gegen die GdWE aus § 18 Abs. 2 WEG auf Ausübung gemeinschaftsbezogener Rechte Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld
13:45 – 14:30	Die rechtliche Qualifizierung energetischer Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum RA Dr. Jan-Hendrik Schmidt, Hamburg
14:30 – 15:15	Ansprüche gegen den Ex-Verwalter nach einem Verwalterwechsel, insbesondere: die Herausgabe von Daten RA Dr. David Greiner, Tübingen
15:15 – 15:30	Diskussion und Verabschiedung



→ Jetzt anmelden



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

**Landgericht
München I**



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

15. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München



Hybrid-Tagung*

Montag, den 24. Juni 2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

Veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V.
und dem Amtsgericht München

Moderation: RiOLG Jost Emmerich, OLG München

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 6 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Programm

16

08:30 – 09:00	Anmeldung und Begrüßungskaffee
09:00 – 09:30	Grußworte Präsidentin Beate Ehrh, Amtsgericht München RAin Petra Heinicke, 1. Vorsitzende des Münchener AnwaltVerein e.V. Sozialreferentin Dorothee Schiwy, Landeshauptstadt München
09:30 – 10:30	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht RiBGH Volker Messing, Karlsruhe
10:30 – 11:30	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht RiBGH Dr. Peter Günter, Karlsruhe
11:30 – 12:15	Pause im Saal 134
12:15 – 13:00	Schadensersatzansprüche des Mieters bei vorgetäushtem Eigenbedarf VRiLG Dr. Günter Prechtel, Landgericht München I
13:00 – 14:00	Mietrecht aktuell – Stellungnahmen und Standpunkte RAin Beatrix Zurek, 1. Vorsitzende des Mietervereins München RA Georg Hopfensperger, stv. Vorsitzender Haus und Grund, München RA Jörg Weißker, München RiAG (waRi) Johannes Jahrbeck, Amtsgericht München
14:00 – 14:45	Pause im Saal 134
14:45 – 15:30	Untervermietung: Die Wohnung als Renditeobjekt des Mieters? Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
15:30 – 16:15	Klimaschutz und Miete RA Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt/Main
16:15 – 16:30	Diskussion und Verabschiedung RiOLG Jost Emmerich, München



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

**Amtsgericht
München**



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München,
Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

15. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

MAV SP HP 5/2024

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

Online

15. Münchener Mietgerichtstag: Montag, den 24. Juni 2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, Hybrid-Tagung*

Präsenz

Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

für DAV-Mitglieder: € 258,- zzgl. MwSt (= € 307,02), für Nichtmitglieder: € 324,- zzgl. MwSt (= € 385,56)

*) Bitte wählen Sie, ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

X Datum / Unterschrift

Ablauf für online Teilnehmende: Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser funktioniert von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev). Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Präsenz-Plätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge Ihrer Anmeldung mit der entsprechenden Auswahl im Anmeldeformular vergeben. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mail-adresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung Online-Teilnahme – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer*innen erhalten für die Dauer ihrer Anwesenheit eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO, sofern sie ihre Anwesenheit durch Unterschriften im Saal bzw. durch Reaktion auf Abfragen im Chat durchgängig bestätigen. Die Online-Plattform ermöglicht Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der FAO-Bescheinigung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

20. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2024



Präsenz-Tagung*

Montag, 15. Juli 2024: 9:00 bis ca. 17:45 Uhr

Eden Hotel Wolff, Europasaal,
Arnulfstr. 4, 80335 München

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband e.V. und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

*) Bescheinigung nach § 15 FAO über 7,5 Stunden bei durch Unterschriften durchgängig bestätigter Anwesenheit.

Programm

Leitung: RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld, Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.

20

09:00 – 09:10	Begrüßung RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes e.V. RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
09:10 – 10:40	Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Erbsachen VRiBGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof anschließend Diskussion
10:45– 12:00	Vollmachtsmissbrauch – Rechtslage und Gestaltungen RA FA ErbR Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf anschließend Diskussion
12:00 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 14:30	Die Anordnung von Sachverständigengutachten zur Testierfähigkeit – Beweisbeschluss und § 404a ZPO – Vorschläge zur sachgerechten Vorgehensweise der Gerichte und Verfahrenstipps RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld, Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V. anschließend Diskussion
14:30 – 16:00	Ausgewählte Probleme aus der aktuellen Rechtsprechung des OLG München RiOLG Holger Krätzschel, 33. Zivilsenat München anschließend Diskussion
16:00– 16:15	Pause
16:15 – 17:30	Änderungen des SGB und die Auswirkungen auf Behindertentestamente o.ä. Notar a.D. Dr. Hans-Frieder Krauß, München anschließend Diskussion
17:30 – 17:45	Zusammenfassung der Thesen des Deutschen Nachlassgerichtstages und Verabschiedung RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.



BayerischerAnwaltverband

Teilnahmegebühr:

- für DAV-Mitglieder..... € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60)
- für Nichtmitglieder € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Münchener Anwaltverein e.V.

20. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2024

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

MAV SP HP 5/2024

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

20. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag: 15. Juli 2024: 9:00 bis 17:45Uhr Präsenz-Tagung

für DAV-Mitglieder: € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60) für Nichtmitglieder: € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

X Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang des Anmeldeformulars bei der MAV GmbH verbindlich. Falls die begrenzte Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits überschritten ist, erhalten Sie einen Wartelistenplatz. Bei Stornierungen können Sie damit in den Teilnehmerkreis nachrücken. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich (ggfs. zu geänderten Kosten), sofern Sie uns Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitteilen. Machen Sie davon keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Absagen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. (= € 59,50) fällig, bei späteren Absagen die volle Teilnahmegebühr. Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Die Rechnung und Details zur Veranstaltung erhalten Sie ca. 1 Woche vor der Veranstaltung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für ihre vollständige, mehrmals mit ihrer Unterschrift bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Der „Münchner Erbrechts- und Deutsche Nachlassgerichtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen auch die Teilnehmerliste in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus. Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit.

Mit der Anmeldebestätigung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.